

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

„Ohrfeige oder Klaps – Tabu oder nicht so schlimm“ – mit dieser Überschrift weist die Zeitschrift „Eltern“ auf Ihrer Website auf die Ergebnisse einer neuen repräsentativen Umfrage hin. Gemeinsam mit dem Forsa-Institut wurde bei über 1000 Eltern in Deutschland die Einstellung zu körperlichen Strafen abgefragt und mit den Ergebnissen der letzten Studie aus dem Jahre 2007 verglichen. Das Ergebnis ist eindeutig und erfreulich: Immer weniger Kinder werden von ihren Eltern geschlagen.

Wissenschaftler sehen diese Entwicklung in einem weltweiten Trend und einem Zusammenhang mit dem steigenden Bildungsniveau in den Industrienationen und den Schwellenländern. Dabei wird auch den Rechtsänderungen ein signifikanter Effekt zugeschrieben: In Schweden wurde das Gewaltverbot bereits im Jahre 1979 gesetzlich verankert (und über Hinweise auf Milchflaschen breit gestreut). Bei uns war es zunächst das Verbot entwürdigender Erziehungsmaßnahmen im Kindschaftsrecht, dem im Jahre 2000 – dem Trend zur Formulierung von Kinderrechten folgend – das (freilich nicht einklagbare) Recht auf gewaltfreie Erziehung folgte.


Sicherlich – und dies wird niemanden verwundern: Ohrfeigen, Klapse sind immer noch an der Tagesordnung. Als Begründung dafür wird aber immer seltener ein pädagogisches Konzept, sondern Unsicherheit und Überforderung genannt. Dementsprechend haben Eltern nach der Bestrafung auch meist ein schlechtes Gewissen. Es wäre deshalb auch niemandem damit geholfen, auf schlagende Eltern mit dem Finger zu zeigen oder das Recht auf gewaltfreie Erziehung strafrechtlich durchzusetzen. Stattdessen sind Staat und Gesellschaft in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern (weiter) zu verbessern; die Themen sind bekannt: familienfreundliche Arbeitszeiten, ausreichende Grundsicherung für Eltern und Kinder, Information über Frühe Hilfen sowie Angebote von Elternteraining. Denn ein Gewaltverbot soll und darf Eltern nicht davon abhalten, Kindern Grenzen zu setzen – eine Anforderung, der viele Eltern nicht gewachsen sind. Hier wäre es wünschenswert, dass das Angebot des Deutschen Kinderschutzbundes und anderer Fachverbände noch mehr Eltern (vor allem aus bildungsfernen Schichten und Eltern mit Migrationshintergrund) erreicht.

Andererseits wäre es fatal, Gewalt auf körperliche Gewalt zu verkürzen. Zu Recht stellt § 1631 BGB seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen körperlichen Bestrafungen gleich. Freilich sind diese viel schwerer erkennbar. Zudem lassen sie sich in allen Gesellschaftsschichten beobachten.

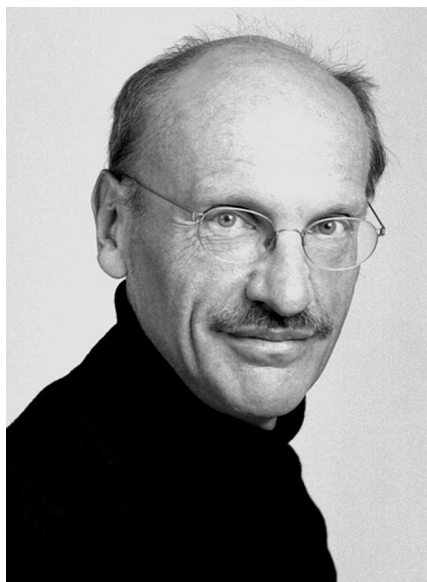
Hinzukommt eine andere Entwicklung, die uns alle besorgt machen muss. Die Gefahr für die Entwicklung von Kindern geht längst nicht mehr nur von überforderten Eltern aus. Internet und Mobiltelefon sind zu Foren der Gewalt, der Demütigung und des Psychoterrors geworden – Gefahren, denen viele Kinder in und außerhalb der Schule ausgesetzt sind. Internetsucht im Kinder- und Jugendalter ist ein neues Krankheitsbild geworden.

Umso wichtiger ist es für Politik und Gesellschaft, auf dem Weg in eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft alle Risiken und Gefahrenquellen in den Blick zu nehmen und Eltern und Schule bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags zu unterstützen, aber auch Kinder und Jugendliche zu befähigen, mit den elektronischen Medien verantwortungsvoll umzugehen.

Ihr



Reinhard Wiesner



Aktuelle Notizen	129
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Florian Gerlach/Knut Hinrichs</i> Inklusion und die „Große Lösung“ für die Jugend- und Behindertenhilfe (Teil 2)	130
<i>Anja Sommer</i> Strukturdefizite im Kindschaftsrecht	135
<i>Johannes Münder</i> Leistungsbeziehungen im Kinder- und Jugendhilferecht	141
Dokumentation	
Kinder- und Jugendarbeit unter Gestaltungsdruck – zur Notwendigkeit, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln	147
Rechtsprechung	
Keine Beschwerdeberechtigung des Jugendamtes hinsichtlich der Anordnung einer Ergänzungspflegschaft BGH, Beschl. v. 23.11.2011 – XII ZB 293/11	149
Ersetzung der elterlichen Einwilligung zur Adoption des Kindes durch seine Pflegeeltern LG Bochum, Beschl. v. 21.10.2011 – 7 T 104/09	150
Keine Verfahrenskostenhilfe für einen Antrag auf Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge für ein nicht ehelich geborenes Kind OLG Köln, Beschl. v. 28.11.2011 – 4 WF 184/11	155
Zur Untätigkeitsbeschwerde im Umgangsverfahren OLG Köln, Beschl. v. 17.11.2011 – 4 WF 189/11	156
Akteneinsichtsgesuch eines Dritten OLG Celle Beschl. v. 08.12.2011 – 10 UF 283/11	157
Amtshaftung des Jugendamtes für unzureichende Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen OLG Saarbrücken, 4. Zivilsenat, Urt. v. 13.12.2011 – 4 U 456/10 – 139 ..	158
Rechtswidrigkeit einer Inobhutnahme VG Saarlouis, Urt. v. 17.11.2011 – 3 K 574/10	159
Verbandsinformationen	162
Rezension	163
Termine/Vorschau	164
Impressum	140



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfrechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: redaktion@zjkj-online.de
Dr. Stefan Heilmann
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Dr. Stefan Heilmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.
E-Mail: Reinhard.Wiesner@zjkj-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R.,
Pullach
Hartmut Gerstein, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz,
Mainz
Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Erziehungsberatung
Caritasverband, Mainz
Vors. Richter am VG Christian Grube, Hamburg
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin,
Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl, Psychiatrie, Psychosomatik
und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Univer-
sitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum
Dres. Gisela und Hans-Georg Mähler, Rechtsanwälte,
München
Klaus Menne, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
e.V., Fürth
Thomas Mörsberger, Stuttgart
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin an der Fach-
hochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Sylvia Rivet, Fachanwältin für Familienrecht, Köln
Prof. Dr. Andreas Roth, Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und
Bürgerliches Recht der Universität Mainz
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt/M.
Dr. Joseph Salzgeber, Gesellschaft für Wissenschaftliche Ge-
richtspsychologie GWG, München
Dr. Gerhard Schomburg, Ministerialrat, BMJ Berlin
Dr. Manuela Stötzel, Referentin im BMFSFJ
Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberatung, Neuwied
Heinz-Hermann Werner, Leiter des Stadtjugendamtes,
Mannheim